

## Auf einen Blick: Ihre weltweite Absicherung auf Auslandsdienstreisen mit Tarif EK./Gruppe

Sie halten sich beruflich vorübergehend im Ausland auf. Ihr Arbeitgeber hat für Sie eine umfassende Krankenversicherung mit folgenden Leistungen abgeschlossen:

### Bemerkenswertes

- Keine zeitraubenden Formalitäten durch den Verzicht auf die namentliche Anmeldung
- Mitreisende Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder können mitversichert werden
- Es besteht weltweiter Versicherungsschutz
- Freie Wahl des Arztes bzw. des Krankenhauses
- Krankentransporte zum und vom nächstgelegenen, geeigneten Krankenhaus ohne Kilometerbegrenzung
- 100 % Absicherung bei allen wichtigen Leistungen
- Besonders familienfreundliche Leistungen

### Ambulante und stationäre Leistungen zu jeweils 100 %

- Arztbehandlungen
- Wegegebühren des nächsterreichbaren Arztes
- Transporte in Notfällen zum nächst gelegenen, geeigneten Arzt oder Krankenhaus
- Strahlen-Diagnostik und -Therapie
- Arznei- und Verbandmittel
- Heilmittel
- Sehhilfen unfallbedingt bis 260 €
- Medizinische Hilfsmittel unfallbedingt
- sonstige Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die für das jeweilige Aufenthaltsland zugelassen sind
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
- Häusliche Krankenpflege
- Unterkunft, Verpflegung und Pflege im Krankenhaus
- Kosten für Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson, sofern dies medizinisch notwendig ist
- Stationäre Hospizversorgung

### Zahnärztliche Leistungen

- 100 % bei schmerzstillender Zahnbehandlung bis 750 €
- 80 % bei unfallbedingtem Zahnersatz
- 80 % bei unfallbedingten kieferorthopädischen Maßnahmen

### Zusätzliche Leistungen

- 100 % bei medizinisch notwendigem Rücktransport
- 100 % bei Blutkonserventransport
- Überführung im Todesfall ins Inland oder Bestattungskosten im Ausland bis 15.000 €
- Rückholung von Kindern bis 5.000 €
- Kinderbetreuungsgeld im Ausland pro Tag 25 €

### Wichtiger Hinweis

Es gelten die detaillierten Leistungsaussagen des Tarifs sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Ihr Arbeitgeber für Sie bereithält.

### Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt sofort bei der Ausreise. Es gibt keine Wartezeit.

### Was ist im Notfall zu tun?

**Telefon: (00 49) 711/66 03-39 30**

Vor einem Krankenrücktransport aus dem Ausland oder einem Krankenhausaufenthalt rufen Sie bitte diese Nummer an. Unsere Notrufzentrale steht Ihnen Tag und Nacht zur Verfügung. Es wird alles Notwendige organisiert, um die Situation vor Ort schnell zu klären und alles Weitere zu veranlassen. Darüber hinaus stellen wir den Kontakt zu einem deutschsprachigen Arzt her (falls vorhanden), organisieren die jeweiligen Medikamente und Hilfsmittel und unterstützen Sie bei der Rückreise im Falle eines Notfalls.

### Wo befindet sich der nächstgelegene Arzt?

Häufig sind es ganz banale Dinge, die im Krankheitsfall im Ausland zu einem großen Problem werden können. Wo findet man den nächsten deutsch- oder englischsprachigen Arzt oder Zahnarzt? Wo befindet sich im Kaukasus das nächste geeignete Krankenhaus? Woher bekomme ich ein bestimmtes Medikament und welche Bezeichnung trägt es im Ausland? Sollte ein bestimmtes Medikament nicht verfügbar sein, wer organisiert die unverzügliche Beschaffung aus Deutschland oder einem anderen Land? Diese und viele andere Fragen beantwortet an 365 Tagen rund um die Uhr unsere

**Auslands-Service-Hotline: (00 49) 7 11/66 03-20 00.**

### Wie erfolgt die Erstattung von Rechnungen?

Rechnungen und Rezepte reichen Sie bitte im Original entweder bei Ihrem Arbeitgeber oder direkt bei uns ein:

**HALLESCHE**

**Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit**

**Bereich LD - Gruppenversicherung**

**70166 Stuttgart**

**Telefon (00 49) 7 11/66 03-20 30**

**Telefax (00 49) 7 11/66 03-27 17**

Die Belege müssen spezifiziert sein und insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Name des Versicherten
- Name des Arbeitgebers
- Daten der Behandlung
- Rechnungsbetrag mit Angabe der Währung
- Art der Behandlungsmaßnahmen (Hausbesuche, Bestrahlungen etc.)
- Genaue ärztliche Diagnose

Soweit die Diagnose vom Arzt nicht vermerkt wird, bitten wir Sie, diese auf der Rechnung selbst anzugeben.

Besteht anderweitiger Versicherungsschutz, so ist dieser zunächst in Anspruch zu nehmen. Bei Vorlage der Rechnungen in Kopie werden die Kosten nur erstattet, wenn ein anderer Kostenträger die Kosten erstattet hat und der Erstattungsbetrag mit einem Vermerk auf der Kopie nachgewiesen wird.

Für die Währungsumrechnung gilt der aktuelle Devisenkurs des Tages, an dem die Belege bei uns eingehen.

Rechnungen sollten in deutscher, englischer oder einer romanischen Sprache abgefasst sein. Wenn dies nicht möglich ist, bitten wir Sie, eine sinngemäße Übersetzung beizufügen. Eine amtliche Übersetzung ist nicht erforderlich.

### Weitere Kontaktdaten

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter [gruppe@hallesche.de](mailto:gruppe@hallesche.de). Wenn Sie einen englischsprachigen Ansprechpartner wünschen, wählen Sie bitte (0049) 711/66 03-27 00.